

Schlossberg 8
3600 Thun

Tel. 033 225 70 00
info@ref-kirche-thun.ch
www.ref-kirche-thun.ch

Botschaft des Kleinen Kirchenrats vom 9. Januar 2024 an den Grossen Kirchenrat vom 5. Februar 2024 betreffend Traktandum

Postulat David Pfister vom 27. November 2023; Entwidmung der Pfarrhäuser

1. Ausgangslage

David Pfister hat am 27. November 2023 folgendes Postulat eingereicht.

*Ref. Gesamtkirchgemeinde Thun
Grosser Kirchenrat
David Pfister*

Postulat

Alle Pfarrhäuser entwidmen

Antrag:

*Der Kleine Kirchenrat wird beauftragt, die **Entwidmung der Pfarrhäuser** vorzubereiten und durchzuführen.*

*Dazu braucht es die Einwilligung aller zuständigen **Kirchgemeindeversammlungen**. Mit den Kirchgemeinden kann bei der Entwidmung und dem Übergang ins Finanzvermögen eine spezielle Nutzungsvereinbarung abgeschlossen werden.*

Eine Wohnnutzung durch eine Pfarrperson oder die Benutzung ehemaliger Amtsräume durch die Gemeinde wird damit nicht ausgeschlossen.

Als Wohnhäuser können sie auch in den öffentlichen Zonen privat weiterbenutzt werden. Eine Umzonung kann bei einem Verkauf begründet beantragt werden.

Es handelt sich um die Pfarrhäuser Markus, Johannes und Allmendingen in der Kirchgemeinde Strättligen, die Pfarrhäuser Schlossberg und Schönau der Kirchgemeinde Thun Stadt und die Pfarrhäuser Goldiwil und Lerchenfeld.

Falls nötig, müssen die Häuser abparzelliert werden.

Die Veränderungen der Vermögenswerte bei diesen Entwidmungen ist vollständig in der Ertragsrechnung und der Bilanz auszuweisen, ohne Rückstellungen und anderweitige Zuteilungen.

Begründung:

Mit Ausnahme des Pfarrhauses im Lerchenfeld wird keines mehr für seinen ursprünglichen Zweck benutzt. Für die Gemeindegemeinschaft spielen sie eine untergeordnete Rolle. Die GKG hat damit wesentlich mehr Spielraum bei den Nutzungen und einem allfälligen Verkauf. Eine Vermietung wird dann vollständig Sache der Gesamtkirchgemeinde.

Die Vorlage entspricht den Grundsätzen der Liegenschaftsstrategie vom 2. November 2023. Für eine allfällige Fusion der Thuner Kirchgemeinden wäre damit eine wichtige Vorarbeit geleistet. Die Massnahme kann unabhängig vom Fusionsvorhaben vorgenommen werden.

2. Rechtliche Grundlagen

- Organisationsreglement der Ref. Gesamtkirchgemeinde vom 26.11.2012
- Art. 13, lit. d des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrats vom 26.01.2015
- Anhang «Parlamentarische Vorstösse» zum Geschäftsreglement des Grossen Kirchenrats

3. Stellungnahme des Kleinen Kirchenrats

Der Kleine Kirchenrat, zieht in Erwägung, dass

- die Liegenschaftsstrategie des Kleinen Kirchenrates in die gleiche Richtung zielt und das Postulat somit bei KKR offene Türen einrennt.
- die Fragen zur Nutzung bzw. Entwidmung der Pfarrhäuser, im Rahmen der Erarbeitung einer Liegenschaftsstrategie durch die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchgemeinde beantwortet werden;
- die Kirchgemeinden als Nutzer die Anträge um Entwidmung an den Kleinen Kirchenrat zu stellen haben;
- das Postulat in der verbindlich formulierten Form nicht umgesetzt werden kann, da die rechtlichen Lösungsmöglichkeiten vorerst zu prüfen sind.

4. Antrag des Kleinen Kirchenrats an den Grossen Kirchenrat für die Sitzung vom 5. Februar 2024

Der Kleine Kirchenrat beantragt dem Grossen Kirchenrat, das Postulat "Entwidmung der Pfarrhäuser" von David Pfister abzulehnen.

Thun, 9. Januar 2024

Reformierte Gesamtkirchgemeinde Thun

Kleiner Kirchenrat

Der Präsident:

Andreas Lüscher

Der Verwalter:

Rolf Christen